

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 428 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 428**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. Juni 2008 (Protokoll Nr. 16/62) –

Beschlussempfehlung**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-11-8024-006659	01809 Heidenau	Arbeitskampfrecht	BMAS

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arbeitslosengeld II	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-16-11-81503-006434	42719 Solingen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-16-11-81503-010081	69126 Heidelberg